

UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT

Der Regierungsrat hat im Februar 2020 das Grundlagenpapier «Verwendung Erlös Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank» genehmigt. Mit dem Erlös sollen fünf Grossprojekte zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generationen im Kanton Thurgau gefördert werden.

Einige Projektideen sind bereits eingegangen. Weitere können bis am 30. Juni 2020 eingereicht werden. Der Regierungsrat wird die Projektideen anschliessend anhand von Bewertungskriterien beurteilen und den Bericht dem Grossen Rat bis spätestens Ende Oktober 2021 vorlegen. Nebst der Unterstützung grosser Projekte (ca. 98 Mio.) ist auch ein Kleinprojektefonds (30 Mio.) vorgesehen.

Die Voraussetzungen, dass ein Projekt als unterstützungswürdig eingestuft wird, betrifft den Nutzen für die Allgemeinheit und die Nachhaltigkeit, ausserdem muss es ausserhalb des Bereichs der ordentlichen Staatsaufgaben liegen. Als Bewertungskriterien für den Kleinprojektefonds gelten: Das Projekt hat eine regionale Bedeutung, das Projekt hat eine kantonale Ausstrahlung, mit dem Unterstützungsbeitrag werden laufende Kosten nur in geringem Umfang oder zeitlich begrenzt getragen und es werden Drittmittel ins Projekt eingebracht. Aus dem Kleinprojektefonds können Projektbeiträge zwischen 50'000 und zwei Millionen Franken gesprochen werden.

28.05.2020

PROJEKTSKIZZE: DIE PIER 8590

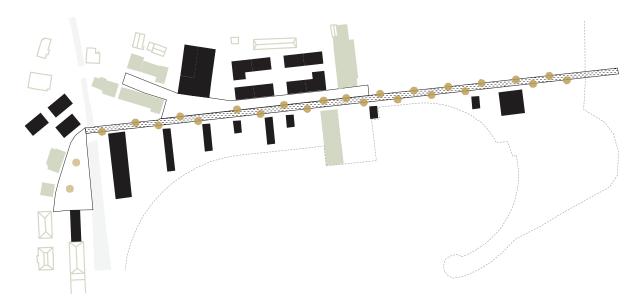
Mit der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) hat die Stadt Romanshorn 2015 die Grundlagen für den neuen kommunalen Richtplan und die Revision des Rahmennutzungsplanes (Zonenplan und Baureglement) erarbeitet. Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) basiert auf den Zielen des Stadtrates und den Ergebnissen des 2014 breit angelegten öffentlichen Workshopverfahrens sowie auf verschieden Studien und stadtplanerischer Grundlagenarbeit.

Ein Schwerpunkt der räumlichen Entwicklung der Stadt Romanshorn ist dabei die Lage am Bodensee. Die Stadt will ihre Präsenz am Wasser und im Uferbereich verstärken. Deshalb sollen die Promenaden, die Parklandschaft, die Spielund Aufenthaltsbereiche sowie die Naturbereiche aufgewertet und die Stadt und der Bodensee generell stärker vernetzt werden.

Eine in der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) skizzierte Aufwertungs- resp. Vernetzungsmassnahme ist die Verlängerung einer der Stadtachse im Bereich nördlich des Hafenbeckens von Romanhorn. Ein öffentlich zugänglicher Steg soll über den Uferbereich des Bodensees hinaus bis auf die Wasserfläche des Bodensees führen.

Ein Einwohner von Romanshorn beschrieb dies kürzlich in einem Mail so: «Ich träume von einem Pier in der Verlängerung der unteren Hafenstrasse mit einer Plattform (am besten mit Restauration) beim Beginn der Halde (zwischen den zwei Seezeichen). Der Ort wäre perfekt, man sieht den Alpstein, die Kirchtürme, unseren genialen Seepark, den beleuchteten ASCO-Brunnen am Abend, das Vorarlberg und den ganzen Obersee bis runter nach Konstanz, einfach alles! Alle würden uns um diese Lokalität beneiden und es wäre ein Publikumsmagnet wie in Santa Barbara (USA) und so vielen weiteren bekannten Küstenorten, wo die Piers eine unheimliche Anziehungskraft erzielen.»

Die Idee aus der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) wurde in der Städtebaulichen Konzeption, Hafenbecken Nord, welche 2017 als Grundlagen für den Gestaltungsrichtplan Innenstadt erarbeitet wurde, zu einem belebten Hafenboulevard mit einem Pier als Abschluss verdichtet.







Der Hafenboulevard hat dabei eine Länge von ca. 470 Metern, verläuft parallel zum Hafenbecken und verbindet die Innenstadt mit dem See. Er ermöglicht einen kontinuierlichen Weg bis über das Wasser des Bodensees. Als Abschluss wird ein Pier mit einer Plattform oder einem offenen Pavillon vorgeschlagen. Der Pier kommt hier über einem Flachwasserbereich zu liegen. Der Landsporn des Schlossberges von Romanshorn taucht erst weit aussen beim Leuchtturm tief in den See ab.

NUTZEN FÜR DIE ALLGEMEINHEIT

Durch diese städtebauliche Massnahem soll ein wichtiger öffentlicher Raum am Hafenbecken aufgewertet werden. Es entsteht eine Bewegungs- und Begegnungszone mit attraktiven Erdgeschossnutzungen beidseitig des Boulevards, welche die Bevölkerung von Romanshorn und der Region nutzen kann und das touristische Potential des Oberthurgaus weiter aufwertet. Der Hafenboulevard führt auf einen Pier, an dessen Ende sich auch eine öffentlich zugängliche Nutzung – z.B. ein Aussichtspunkt, der Zugang zum Wasser oder gar ein gastronomisches Angebot – befinden könnte. Diese ist jedoch nicht zwingend.



AUSSERHALB DES BEREICHS DER ORDENTLICHEN STAATSAUFGABEN

Die Umsetzung des Hafenboulevards an sich ist eine staatliche Aufgabe, die im Zuge der üblichen Sanierungsmassnamen von Strassen, Erschliessung von Arealen und der Planungs- und Bautätigkeit in Romanshorn umgesetzt und finanziert werden kann. Der Pier als Endpunkt ist dabei nicht zwingend. Der Hafenboulevard kann auch einfach im Uferbereich, beim Seepark, enden.

Der Pier oder seemännisch die Pier ist jedoch eine Infrastruktur, die nachhaltig die Wahrnehmung der Lage von Romanshorn als Hafenstadt am See und den Tourismus im Oberthurgau stärken kann.

REGIONALE BEDEUTUNG, KANTONALE AUSSTRAHLUNG UND NACHHALTIGKEIT

Die Möglichkeiten des Pier, Stadt und See zu verbinden – auch über den direkten Einstig ins Wasser – oder ein Ort der Begegnung und des Ausblicks über den Bodensee in den süddeutschen Raum und den Alpstein zu sein, lädt die verbindende Funktion des Piers noch mehr auf und zeigt sein Potential als Ort und Nutzen für die Allgemeinheit.

Die Idee des Piers oder eines Stegs taucht als Infrastruktur für Tourismus- oder Freizeitzwecke immer wieder auf. So beispielsweise auch in der der Skizze zur Expo 2027, welche die Qualitäten der Region erleb- und erfahrbar machen wollte, sowie in Planungen andere Städte am See. An diesem Ort nördlich des Hafenbeckens von Romanshorn ist sie jedoch keine isolierte Idee, sondern eingebettet in weitere planerische Massnahmen der Stadt wie die der städtebaulichen Konzeption, der Seeuferplanung, der Agglomerationsprogramme oder von Langsamverkehr- und Strassenbauprojekten. Sie kann damit sicher als nachhaltige Massnahme zur Aufwertung des Hafenareals von Romanhorn betrachtet werden.

FINANZIERUNG

Die Pier ist keine ordentliche Staatsaufgabe, wäre jedoch ein Stadtbaustein mit sehr viel Potential und Strahlkraft über die Stadt und die Region hinaus. Er kann nachhaltig die Wahrnehmung des Oberthurgaus und der Stadt Romanshorn als urbanen, innovativen Lebensraum prägen.

Eine Finanzierung ausschliesslich durch die Stadt Romanshorn ist jedoch nicht realistisch. Die Möglichkeit der Mitfinanzierung durch den Erlös aus den Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank wäre deshalb eine sehr gute Chance, dieses tolle Projekt umsetzen zu können. Die Investitionskosten bewegen sich dabei zwischen 3.0 bis 3.5 Mio. Franken. Ein realistischer Beitrag durch Dritte bewegt sich zwischen 1.0 und 1.5 Mio. Franken. Die Unterhalts- und Betriebskosten gehen zu Lasten der Stadt Romanshorn.



Bahnhofstrasse 19 Postfach 36 8590 Romanshorn Telefon +41 58 346 83 83 romanshorn.ch